

Planen Sie Ihre Rückkehr vor dem feuchtfrohlichen Fest!

Heimkehr planen!

- Lassen Sie sich von, Ihnen vertrauten Personen heimfahren.
- Bestimmen Sie einen Lenker der nüchtern bleibt.
- Ein Taxi nehmen ist allemal billiger als eine Verzeigung oder die Folgen eines Verkehrsunfalls.
- «Nez Rouge» anfordern, falls diese Dienstleistung in Ihrer Region aktiv ist.
- Übernachten Sie an Ort und Stelle, an einem angemessenen und sicheren Ort.



Strafrechtliche Sanktionen :

Das Fahren unter Alkoholeinfluss gilt als schwere Widerhandlung und wird mit einer Freiheitsstrafe und/oder Busse plus Führerausweisentzug geahndet. Beim Verursachen eines Verkehrsunfalls unter Alkoholeinfluss muss die Haftpflichtversicherung einen Versicherungsregress anordnen.